

24. Oktober 2025

**Leistungen zur Verordnung von Paxlovid,
Maßnahmenpaket für Long-Covid-Patient:innen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und der Ärztekammer für Wien eine Einigung über die Verrechenbarkeit der Leistungen zur Verordnung von Paxlovid auf Basis der zwischen der Österreichischen Ärztekammer und der Österreichischen Gesundheitskasse abgeschlossenen Punktion getroffen wurde. Wie in der Punktion vorgesehen, wird die Vereinbarung rückwirkend mit 1. Oktober 2024 abgeschlossen.

Zudem möchten wir Sie darüber informieren, dass auch eine Einigung zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und der Ärztekammer für Wien über die Umsetzung der Verlängerung des Maßnahmenpakets für Long-Covid-Patient:innen erzielt werden konnte. Auch hier erfolgt der Abschluss der Vereinbarung entsprechend der zugrundeliegenden Punktion, die zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und der Österreichischen Ärztekammer abgeschlossen wurde. Die Vereinbarung tritt rückwirkend mit 1. Juli 2024 in Kraft.

Die entsprechenden gesamtvertraglichen Vereinbarungen befinden sich derzeit in Vorbereitung und werden den zuständigen Entscheidungsgremien der Österreichischen Gesundheitskasse und der Ärztekammer für Wien alsbald vorgelegt. Nach beidseitiger Unterzeichnung der Vereinbarungen wird die Österreichische Gesundheitskasse die Nachzahlung der bereits abgerechneten Leistungen vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Österreichische Gesundheitskasse



Dr. Arno Melitopoulos
Bereichsleiter

Ärztekammer für Wien



Dr.ⁱⁿ Naghme Kamaleyan-Schmied
Geschäftsführende Vizepräsidentin
Kurienobfrau niedergelassene Ärzte